



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Studie zur Christenverfolgung im Mittleren Osten und in Afrika sowie deren
Auswirkungen auf Bayern
(Kap. 06 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 03 wird ein neuer Tit. „Studie zur Christenverfolgung im Mittleren Osten und in Afrika sowie deren Auswirkungen auf Bayern“ ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 500,0 Tsd. Euro für das Jahr 2026 ausgestattet.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 13 02 Tit. 893 06 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Situation religiöser Minderheiten, insbesondere christlicher Gemeinschaften, ist in vielen Staaten des Mittleren Ostens und Afrikas seit Jahren äußerst besorgniserregend. Menschen werden wegen ihres Glaubens bedroht, vertrieben oder im Alltag systematisch benachteiligt. Religiöse Feiern werden erschwert oder unmöglich gemacht, Kirchen und andere Einrichtungen werden angegriffen oder zerstört. Vieles davon ist bekannt und wird berichtet – zugleich fehlt häufig eine wissenschaftlich fundierte, vergleichbare Gesamtschau, die Ausmaß, Formen, regionale Unterschiede und Ursachen dieser Verfolgung verlässlich erfasst.

Mit den beantragten Haushaltsmitteln soll daher eine großangelegte Studie ermöglicht werden, die genau diese Lücke schließt. Ziel ist es, die Entwicklung der Christenverfolgung im Mittleren Osten und in Afrika umfassend und differenziert zu untersuchen. Die Studie soll quantitative und qualitative Erkenntnisse zusammenführen, regionale Schwerpunkte sichtbar machen, Hintergründe und Akteurskonstellationen analysieren und daraus belastbare Handlungsempfehlungen ableiten. Sie soll darüber hinaus untersuchen, ob und in welchem Umfang sich Verfolgungs- und Einschüchterungsmuster gegenüber religiösen Minderheiten aus Herkunftsregionen auch im europäischen bzw. deutschen Kontext fortsetzen oder neu ausprägen können. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob durch Migrationsbewegungen, diasporische Konfliktlagen oder religiös-politische Radikalisierung Risiken für das friedliche Zusammenleben und die ungestörte Religionsausübung in Bayern entstehen und wie diesen frühzeitig entgegengewirkt werden kann.

Dieses Thema ist außerordentlich wichtig für Bayern als unsere Heimat. Denn im Freistaat engagieren sich kirchliche Einrichtungen, Hilfswerke und zivilgesellschaftliche Initiativen seit Jahren für verfolgte religiöse Minderheiten. Zudem halten sich in Bayern temporär Menschen auf, die aus den betroffenen Regionen stammen, familiäre Bindungen dorthin haben oder selbst Verfolgung erfahren haben. Was im Mittleren Osten und

in Afrika geschieht, bleibt daher nicht fern: Es wirkt in Gemeinden, in das Ehrenamt und somit in den Freistaat hinein.